

Anzeiger, Inseraten.-Beiblatt zum Elbblatt.

Amtsblatt
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Niesa und Strehla.

Nr. 46.

Freitag, den 18. November

1859.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in §. 14 und 15 der Ministerial-Verordnung vom 13. December 1836 enthaltenen Bestimmungen wird, namentlich auch um das Publikum vor Zudringlichkeiten und arge Beleidigungen, worüber bittre Beschwerden erhoben worden sind, zu bewahren, in Erinnerung gebracht, daß die Specialagenten für die im Inlande concessionirten Privat-Feuerversicherungsanstalten des Herkunftsreitens zu Aufforderung und Sammlung von Versicherungen und Einzeichnungen, bei Verlust der Concession, sich streng zu erhalten haben wie denn auch solches durch Geschäftsgebüßen, welche überhaupt, ohne obrigkeitslich verpflichtet zu sein, vergleichlichen Agenturgeschäfte für ihre Chefs an sich nicht besorgen dürfen, durchaus unstatthaft ist, und hat man nur zu wünschen, daß vorkommende Zu widerhandlungen gedachter Art zur Anzeige gebracht und nachdrücklich bestraft werden.

Meißen, am 7. November 1859.

Königliche Amthschauprmanufchaft.
von Egidy.

Kirchennotizen von Niesa.

Am 2. Bustage predigt in der Kirche zu Niesa:

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Psalm 50, 14—17.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Voigtländer über Philipp. 2, 12—13.

Am Todtentag predigt:

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Ap. - Gesch. 21, 8—14.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher um 8 Uhr Beichte.

Getaufte vom 11. bis 17. November:

Auguste Olga Amalie Thecla, Mst. Heinrich Oscar Jenisch's Bäkers, und ans. B. in R., L.—

Beerdigte:

Vacat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß vell. Johann Gottfried Gäblers in Niesa Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche bis

den 25. November 1859

alhier unter Beifügung gehöriger Bescheinigungen anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist solche nicht berücksichtigt werden können.

Niesa, den 24. October 1859.

Das Königliche Gerichtsamt
v. Carlowitz. Sing.

Auktion.

Die zur Concursmasse des Kaufmanns Julius Guido Lorenz gehörigen Vorräthe an Material- und Farbe-Waren, Tabak, Cigarren u. s. w., sowie die gesammten Handlung-Utensilien und mehrere andere Gegenstände, sollen bevorstehenden

22. November und folgende Tage,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, in dem auf hiesiger oben Elbgasse unter Nr. 121 gelegene Lorenzschen Hause moistbietend gegen sofort zu leistende Haarzahlung verkaust werden, was mit dem Bemerk, daß Auctionscataloge sowohl bei hiesigem Gericht, als auch bei dem Kaufmann Herrn Fischer alhier, bezogen werden können, hiermit zur Kenntnis des Publikums gebracht wird.

Gerichtsamt im Königlichen Bezirksgericht Meißen, am 20. October 1859.
Plesch.